



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

**Vorlage**

Auskunft erteilt: Frau Cappenberg  
Telefon: 02521 29-250

2008/0078  
öffentlich

**Übernahme des Elternanteils zur Beschaffung von Schulbüchern für Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

**Beratungsfolge:**

20.05.2008 Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Der Eigenanteil der Eltern für die Beschaffung von Schulbüchern für Schülerinnen und Schüler an den Schulen der Stadt Beckum wird für Bezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von der Stadt Beckum übernommen.

**Kosten/Folgekosten**

Die Gesamtkosten liegen bei ca. 1.000 €

**Finanzierung**

Haushaltsmittel stehen bei der Gruppierung 63101 – Erstattung / Ermäßigung LFG – in ausreichender Höhe zur Verfügung. Zusätzliche Haushaltsmittel sind nicht erforderlich.

**Begründung:**

**Rechtsgrundlagen**

Nach § 96 Absatz 3 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) entfällt für Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) der Elternanteil für die Beschaffung von Lernmitteln. Über weitere Entlastungen vom Eigenanteil entscheidet der Schulträger in eigener Verantwortung.

**Erläuterungen**

Der Eigenanteil der Eltern für die Beschaffung von Schulbüchern beträgt ab dem Schuljahr 2008/09 für die Primarstufe 12 €, für die Sekundarstufe I 26 € und für die Sekundarstufe II 23,67 €.

Der Eigenanteil wird für Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII vom Schulträger übernommen.

Die Stadt Beckum hat darüber hinaus freiwillig mit Inkrafttreten des Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen vom 29. April 2003, mit dem der Elternanteil befristet bis zum 31.07.2008 von 1/3 auf 49 % des Durchschnittsbetrages für die Beschaffung von Schulbüchern festgesetzt wurde, auch für Bezieher von Asylbewerberleistungen in voller Höhe und für Bezieher von Arbeitslosengeld II die Hälfte des Eigenanteils übernommen.

Mit der Kürzung des Elternanteils von 49 % des Durchschnittsbetrages auf 1/3 entfällt der städtische Zuschuss für Empfänger von Arbeitslosengeld II ab dem Schuljahr 2008/09.

Aufgrund der geringen Einkünfte der Asylbewerber nach Asylbewerberleistungsgesetz, die Regelsätze liegen noch unter denen nach SGB XII, wird vorgeschlagen, den Eigenanteil für Bezieher von Asylbewerberleistungen weiterhin vollständig zu übernehmen.

Im Schuljahr 2007/08 wurde für 21 Familien mit insgesamt 41 Kindern der Elternanteil in Höhe eines Gesamtbetrages von 1.215,35 € übernommen. Bei einer gleichen Anzahl von Schülerinnen und

Schülern im Schuljahr 2008/09 wird aufgrund des gekürzten Elternanteils dieser Betrag auf ca. 1.000 € sinken.

**Anlage/n:**

ohne